

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Offene Veranstaltungen

ARCHCONSULTING - PROJEKTENTWICKLUNG

Stand 2018/01

1. Präambel

- 1.1 ArchConsulting KG wird in Folge als Veranstalter bezeichnet. Die Leistungsempfänger der Veranstaltung werden in Folge als Teilnehmer bezeichnet.
- 1.2 Personenbezeichnungen stehen gleichermaßen für die weibliche und männlicher Form.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt in der Regel mit der Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post, Fax oder E-Mail und ist für den Teilnehmer verbindlich.
- 2.2 Bestehen für die Teilnahme an einer Veranstaltung fachliche oder persönliche Teilnahme Kriterien, so hat der Teilnehmer diese bei der Anmeldung nachzuweisen.
- 2.3 Eine Anmeldung ist innerhalb der angegebenen Anmeldefrist und danach mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Die Vergabe freier Plätze für eine Veranstaltung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Im Sinne einer Qualitätssicherung ist die Anzahl der Plätze in der Regel beschränkt.
- 2.4 Ist zum Zeitpunkt der Anmeldung kein Platz mehr frei, so wird der Teilnehmer davon umgehend verständigt und auf eine Warteliste gesetzt.
- 2.5 Der Teilnahmebeitrag ist im Voraus zu begleichen und bis zum Ende der Anmeldefrist gebührenfrei auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Nach Ablauf der Anmeldefrist und Überweisung des Teilnahmebeitrages erhält der Teilnehmer die Anmeldebestätigung.
- 2.6 Erforderliche Detailinformationen zur Veranstaltung erhält der Teilnehmer zeitgerecht vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Den Zahlungsbeleg erhält der Teilnehmer direkt bei der Veranstaltung oder längstens 10 Werktage danach.
- 2.7 Eine Anmeldung kann auch formlos per Telefon oder E-Mail erfolgen, sofern das in der Ausschreibung so angegeben ist. Der Teilnahmebeitrag ist in diesem Fall direkt vor der Veranstaltung zu entrichten.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Der Leistungsumfang der Veranstaltung sowie die Anmelde-, Zahlungs- und Stornobedingungen sind Teil der Ausschreibung. In der Regel beinhaltet der Teilnahmebeitrag die Teilnahme an der Veranstaltung selbst sowie, je nach Art der Veranstaltung, Lern- und Arbeitsunterlagen, ein Flipchart bzw. Fotoprotokoll und eine Teilnahmebestätigung.
- 3.2 Sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, sind im Leistungsumfang insbesondere nicht enthalten:

- An- und Abreise, Fahrten während der Veranstaltung
- Unterkunft, Seminarpauschale bzw. Verpflegung
- Spezielle Arbeitsmittel oder Ausrüstungsgegenstände, bei Bedarf haben die Teilnehmer selbst dafür zu sorgen
- Eintritte, sonstige Spesen oder Fremdleistungen

- 3.3 Zusatzkosten, die durch unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse während der Veranstaltung entstehen, trägt der Teilnehmer.
- 3.4 Alle Preisangaben verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

4. Leistungsänderung

- 4.1 Der Veranstalter kann Leistungsänderungen, insbesondere im Bezug auf Ablauf, Inhalt sowie die Person des Trainers insoweit vornehmen, als dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Das berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Teilnahmebeitrages.
- 4.2 Wesentliche Änderungen gegenüber der Ausschreibung berechtigen den Teilnehmer zum Rücktritt. In diesem Fall erhält dieser bereits geleistete Zahlungen längstens 10 Werk-tage nach der Veranstaltung in voller Höhe rückerstattet.

5. Voraussetzungen

- 5.1 Voraussetzung für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist eine normale psychische und physische Belastbarkeit. Ist im Einzelfall eine besondere körperliche Verfassung erforderlich, so wird in der Ausschreibung bzw. bei der Anmeldung darauf hingewiesen.
- 5.2 Mit seiner Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass er alle notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt und gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

6. Durchführung

- 6.1 Für den Trainer besteht, innerhalb des inhaltlichen und zeitlichen Rahmens, Gestaltungs- und Weisungsfreiheit in der Durchführung der Veranstaltung.
- 6.2 Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten und die Hausordnung sowie die Sicherheitsvorschriften am Veranstaltungsort zu beachten.
- 6.3 Der Teilnehmer hat während der Veranstaltung die Pflicht zur Selbsteinschätzung und Selbstverantwortung. Er kann den Trainer jederzeit um Auskunft zu einer Übung ersuchen und seine Teilnahme daran auch verweigern.
- 6.4 Psychische oder physische Bedenken bzw. Probleme, die während der Veranstaltung auftreten, teilt der Teilnehmer dem Trainer umgehend mit. Das betrifft auch allfällige Kritik, damit der Trainer entsprechend darauf reagieren kann.

- 6.5 Hindernisse und Störungen, äußerer oder innerer Art, werden vorrangig bearbeitet und nach Möglichkeit behoben. Der Trainer wird versuchen, den Einfluss solcher Störungen auf Veranstaltung und Teilnehmer möglichst gering zu halten.
- 6.6 Bei Outdoor-Veranstaltungen können auch bei sorgfältiger Planung, nicht alle Faktoren vorhergesehen und beeinflusst werden. Unerwarteten Situationen zu begegnen und diese zu bewältigen kann bewusst Teil der Veranstaltung sein.
- 6.7 Angegebene (Weg-)Zeiten und Schwierigkeiten sind ungefähre Angaben, bezogen auf eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit, Verkehrs- und Wettersituation.
- 6.8 Der Trainer kann Inhalt und Ablauf der Veranstaltung an die aktuelle Wetter- und Gefahrensituation anpassen. Er kann Teile entfallen lassen, einen Ersatz dafür vornehmen oder die Veranstaltung gegebenenfalls in den Innenraum verlegen.

7. Vorzeitige Beendigung

- 7.1 Der Trainer kann die Veranstaltung abbrechen, wenn unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse oder die Sicherheit der Teilnehmer das erfordern. Ob in diesem Fall eine anteilige Rückerstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt, liegt im Ermessen des Veranstalters, es besteht kein Anspruch darauf.
- 7.2 Der Trainer kann einen Teilnehmer, dessen Verhalten das Ziel der Veranstaltung oder die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet, aus der Veranstaltung ausschließen.
- 7.3 Der Teilnehmer hat im Zweifelsfall vor der Veranstaltung nachzuweisen, dass er den Teilnahmebeitrag bereits entrichtet hat. Ist ihm dieser Nachweis nicht möglich, so kann ihn der Trainer von der Veranstaltung ausschließen. Das befreit den Teilnehmer nicht von der Zahlung des Teilnahmebeitrages.
- 7.4 Nimmt ein Teilnehmer nicht in vollem Umfang, an allen Tagen bzw. Modulen, an einer Veranstaltung teil oder verlässt er diese vorzeitig, so hat er keinen Anspruch auf eine Minderung des Teilnahmebeitrages oder den Besuch einer Ersatzveranstaltung.

8. Verschwiegenheit

- 8.1 Trainer bzw. Veranstalter bewahren unbedingtes Stillschweigen im Bezug auf Angelegenheiten und Informationen der Teilnehmer, über die sie im Rahmen der Veranstaltung Kenntnis erlangen. Der Teilnehmer verpflichtet sich ebenfalls, die Angelegenheiten der anderen Teilnehmer vertraulich zu behandeln.
- 8.2 Anonymisierte Informationen aus Veranstaltungen können, unter Abänderung aller vertraulichen Daten, im Sinne einer Qualitätssicherung für eine fachliche Auswertung oder im Zuge einer Supervision verwendet werden.

9. Stornierung

- 9.1 Eine Stornierung durch den Teilnehmer hat schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail zu erfolgen. Als Stornierungszeitpunkt gilt der nachweisliche Eingang beim Veranstalter. Eine Stornogebühr fällt bei jeder Stornierung an, gleich aus welchem Grund diese erfolgt.
- 9.2 Die genauen Stornotermine sind Teil der Ausschreibung bzw. Anmeldung. Sofern dort nicht anders angegeben, fällt der folgender Anteil des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr an:
 - 50 % bis 4 Wochen vor der Veranstaltung
 - 75 % bis 1 Woche vor der Veranstaltung
 - 100 % ab 1 Woche vor der Veranstaltung
- 9.3 Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt und ist der Teilnahmebeitrag entrichtet, fällt keine Stornogebühr an. Bestehende Teilnahmekriterien gelten auch für den Ersatzteilnehmer, die Anerkennung liegt im Ermessen des Veranstalters
- 9.4 Zusätzliche Stornogebühren können für den Teilnehmer anfallen, wenn der Veranstalter im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers bereits Buchungen bei Dritten vorgenommen hat. Stornogebühren am Veranstaltungsort sind auszugleichen.
- 9.5 Bei nachweislich höherem Aufwand bzw. Schaden behält sich der Veranstalter vor, auch diesen geltend zu machen.
- 9.6 Ein nach Abzug der Stornogebühr verbleibendes Guthaben zugunsten des Teilnehmers, erhält dieser längstens 10 Werktage nach der Veranstaltung rückerstattet.
- 9.7 Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes haben die Möglichkeit, innerhalb von 7 Werktagen von ihrer Anmeldung zurückzutreten, wenn sie diese im Rahmen des Fernabsatzes, also online, per E-Mail oder Fax vorgenommen haben. Das gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage beginnen.

10. Ersatztermin

- 10.1 Wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, bei Ausfall eines Trainers oder anderen unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignissen behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen.
- 10.2 Von einer Absage wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Kommt kein Ersatztermin zustande und möchte der Teilnehmer an keiner anderen Veranstaltung teilnehmen, so erhält er bereits geleistete Zahlungen längstens 10 Werktage nach der Veranstaltung in voller Höhe rückerstattet.
- 10.3 Bei Absage einer Veranstaltung hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf den Ersatz von Stornogebühren, Reise- und Übernachtungskosten, Verdienstentgang sowie sonstigen vergeblichen Aufwendungen oder Ansprüchen Dritter.

11. Zahlungsverzug

- 11.1 Bei Zahlungsverzug fallen Mahnspesen in der Höhe von EUR 30,00 je Mahnung, sowie Verzugszinsen in der Höhe von 8 % per anno an.
- 11.2 Zudem trägt der Teilnehmer sämtliche Kosten, die bei einer außergerichtlichen Verfolgung der Zahlung durch ein Inkasso- oder Rechtsanwaltsbüro entstehen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und der Forderung angemessen sind.

12. Urheber- und Nutzungsrecht

- 12.1 Alle vom Trainer bzw. Veranstalter erbrachten Leistungen, Unterlagen und Werke sind urheberrechtlich geschützt, unabhängig von deren Kennzeichnung (Copyright).
- 12.2 Der Teilnehmer hat das Recht, (digitale) Unterlagen, die er bei der Veranstaltung erhält, für den eigenen Gebrauch und zur Anwendung des Gelernten zu nutzen. Eine Verwendung zu anderen Zwecken, etwa im Rahmen von Trainings bzw. Veranstaltungen, ist nicht gestattet. Nachahmungen und Reproduktionen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.
- 12.3 Die Vervielfältigung oder Digitalisierung von Unterlagen und Werken jeglicher Art sowie deren (auszugsweise) Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
- 12.4 Fotos, auf denen Teilnehmer abgebildet sind sowie Fotos und Texte, die der Veranstalter von den Teilnehmern erhält, kann dieser ohne Nachfrage, Nachweis des Namens und Veröffentlichungshonorar zu Werbezwecken verwenden.
- 12.5 Bild- oder Tonaufzeichnungen durch den Teilnehmer bedürfen einer vorherigen, ausdrücklichen Genehmigung.

13. Haftung

- 13.1 Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Im Leistungsumfang der Veranstaltung ist keine Kranken-, Unfall- oder Bergkostenversicherung enthalten. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgt der Teilnehmer selbst.
- 13.2 Der Veranstalter haftet gegenüber dem Teilnehmer nur im Fall groben Verschuldens, also im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, das gilt jedoch nicht für Personenschäden. Ein Verschulden des Veranstalters hat der Teilnehmer zu beweisen und gerichtlich geltend zu machen.
- 13.3 Der Veranstalter haftet nicht für:
- An- und Abreise sowie Fahrten während der Veranstaltung
 - Schäden, aufgrund unrichtiger Angaben oder fehlender Voraussetzungen für die Teilnahme
 - Leistungen, bei denen der AN nur Vermittler ist, die als Fremdleistungen von Dritten durchgeführt werden

- Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, insbesondere Arbeitsmitteln, Ausrüstung und Wertgegenständen der Teilnehmer, sofern diese nicht durch den Trainer oder AN verursacht sind
- Schäden, welche die Teilnehmer selbst verursachen
- *Folgeschäden, Verdienstentgang sowie sonstige vergebliche Aufwendungen oder Ansprüche Dritter*

- 13.4 Der Trainer führt die Veranstaltung mit Sorgfalt und Kompetenz so durch, dass jeder aufmerksame Teilnehmer das Ziel der Veranstaltung erreichen kann. Ein Erfolg hängt nicht zuletzt vom Teilnehmer selbst ab und kann daher vom Veranstalter nicht garantiert werden. Die Verantwortung für eine spätere Anwendung und Umsetzung trägt der Teilnehmer.

14. Datenschutz

- 14.1 Der Teilnehmer erklärt sich, vorbehaltlich seines jederzeitigen schriftlichen Widerrufs einverstanden, dass der Veranstalter
- die Kontaktdaten des Teilnehmers verarbeitet, zur Abwicklung der Veranstaltung verwendet und bis auf Widerruf speichert
 - dem Teilnehmer E-Mails zu Informations- und Werbezwecken zusendet und Rechnungen in elektronischer Form übermittelt
 - Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Veranstaltung, auf denen der Teilnehmer zu sehen bzw. zu hören ist, in Printmedien und im Internet veröffentlicht (Webseiten des Veranstalters, soziale Netzwerke wie Facebook, XING, LinkedIn etc.).
- 14.2 Der Teilnehmer leitet aus seiner Zustimmung keine Rechte ab und es steht ihm dafür kein Entgelt zu.
- 14.3 Der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit insgesamt oder in Teilen schriftlich widerrufen. Im Fall einer gewünschten nachträglichen Löschung von bereits veröffentlichten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen kann der Veranstalter diese Löschung nur in jenen Bereichen vornehmen, über die er selbst Verfügungsberechtigt ist.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Gerichtsstand ist Graz. Das gilt auch dann, wenn der Teilnehmer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes gehen vor.
- 15.2 Diese Besonderen Vertragsbedingungen für Offene Veranstaltungen haben Vorrang gegenüber den AGB.

ARCHCONSULTING PROJEKTENTWICKLUNG

ArchConsulting KG

Systemische Architektur + Unternehmensberatung
8042 Graz, Einödthofweg 52 | LG Graz, FN 334029w

© ARCHCONSULTING | www.archconsulting.at